GOLFCLUB
Schloss Schönborn

The Leading Golf Courses

5. Schönborn Cup

Samstag, 23. August 2025

Zählspiel nach Stableford

FINDET AB EINER MINDESTTEILNEHMERANZAHL VON **21 PERSONEN** STATT!

Serienstart: ca. 09:30 Uhr (max. 60 Teilnehmer), 1-18

Wertung:
Brutto: 1. Platz
Netto: 2 Gruppen je 1.-3. Netto
Nearest to the Rum auf jedem Par3 (Ersatzpreis für Jugendliche und Kinder)
Ergebnisse zählen zur Jahreswertung des Schönborn Cup (besten 3 Ergebnisse + Clubmeisterschaft). Siegerehrung findet keine statt.

Sonderspiel: 2er Club

Nennschluss: am Vortag um 12:00 Uhr

Nenngeld:

Für Mitglieder:	€ 25,-	MG Jugend U21:	€ 15,-
Gäste inkl. Greenfee:	€ 129,-	Gäste U21:	€ 85,-
Nicht-Partnerclub:	€ 190,-		

Essen: nach der Runde im Restaurant

Abschläge:
Herren: gelb
Damen: rot
Auf Wunsch Herren auch gerne von weiß, blau oder rot möglich; Damen auch von blau möglich. Flightpartner- und Startzeitwunsch möglich! Wünsche werden bestmöglich berücksichtigt.

Wettspielleitung: Andreas Agh, Nicolas Baumgartner, Robert Grund

Spielbedingungen:
Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den Platzregeln des GC Schloss Schönborn (Schönborn Card), sowie nach der aktuellen Hardcard des ÖGV.
Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Mehrfachpreisausschluss.
Teilnahmeberechtigt: sind Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder ausländischen Nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs sind und zumindest über eine Stammvorgabe von **45** verfügen.
Datenschutz: Mit der Anmeldung zum Turnier erklären Sie sich bereit, dass Ihre E-Mail Adresse bzw. Fotos, welche während des Turniers gemacht werden für interne Zwecke verwendet werden dürfen.
Änderungsvorbehalt: Bis zum 1. Start hat die Wettspielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.